

IV. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

Das ist der Maßnahmenplan der Landeshauptstadt Dresden. Die Aktualität der Berichte, der Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie deren Zuordnung an andere Stellen entspricht den Zuarbeiten aus den Handlungsfeldern. Für die Vollständigkeit tragen die Handlungsfeldleitungen die Verantwortung. Hierbei sind unter anderem die pandemiebedingten Umstände der Jahre 2020 und 2021 zu berücksichtigen.

4.1 Teilbereich Allgemeiner Arbeitsmarkt

Hinweis:

Hellblau gekennzeichnet: Hinweise für die Fortschreibung

Vorschlag für die Fortschreibung des Maßnahmenplanes:

- Reduzierung der Maßnahmen auf die Möglichkeiten der Einflussnahme des Amtes für Wirtschaftsförderung
- Zusammenlegen von gleich ausgerichteten Maßnahmen
- Zusammenführen von Teilbereichen (4.1 und 4.2)

➤ Bericht

Tabelle 1: Bestand an Arbeitslosen nach Schwerbehinderteneigenschaft und Geschlecht in Dresden

Berichtszeitraum (Jahresdurchschnitt)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Arbeitslose insgesamt	24.439	24.239	23.442	22.489	20.992	19.074	17.759	16.763
Arbeitslosenquote (insgesamt)*	9,1 Prozent	8,8 Prozent	8,4 Prozent	7,9 Prozent	7,3	6,6	6,1	5,6 Prozent
darunter Arbeitslose mit Schwerbehinderung	1.232	1.297	1.316	1.243	1.126	1.068	1.035	1.072
Anteil Arbeitsloser mit Schwerbehinderung an Arbeitslosen insgesamt	5,0 Prozent	5,4 Prozent	5,6 Prozent	5,5 Prozent	5,4 Prozent	5,6 Prozent	5,8 Prozent	6,4 Prozent
darunter arbeitslose Frauen an Arbeitslosen insgesamt	10.846	10.611	10.295	9.822	8.918	8.099	7.338	6.940
Arbeitslosenquote (Frauen)*	8,4 Prozent	8,1 Prozent	7,7 Prozent	7,3 Prozent	6,5	5,9	5,3	5,0 Prozent
darunter arbeitslose Frauen mit Schwerbehinderung**	490	503	528	497	456	420	409	431
Anteil arbeitsloser Frauen mit Schwerbehinderung an arbeitslosen Frauen insgesamt	4,5 Prozent	4,7 Prozent	5,1 Prozent	5,1 Prozent	5,1 Prozent	5,2 Prozent	5,6 Prozent	6,2 Prozent

*bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Statistik-Service Südost, Erstellungsdatum: 04.12.2020,

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorschlag: Ausrichtung auf das, was erreicht wurde – Beschäftigung von schwerbeschädigten und gleichgestellten Menschen:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stichtag: 30.06.)

Merkmal	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt	219.821	224.364	230.311	235.244	238.669	243.660	246.809	252.362	258.758	265.827	269.422
davon Frauen	113.638	115.587	117.983	120.144	121.935	124.144	125.614	127.685	129.865	133.029	133.479

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020

Beschäftigte schwerbehinderte Menschen (einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen)

Merkmal	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	6.263	7.059	7.213	7.380	7.446	7.838	7.966	8.189	8.384	8.620
davon Frauen	3.421	3.680	4.030	4.108	4.368	4.659	4.721	4.778	4.890	4.996

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ziel 1

Stärkung von Akzeptanz und Anerkennung von Menschen mit Behinderung durch Öffentlichkeitsarbeit

Ziel 2

Sicherung der Nachhaltigkeit der Beschäftigung => streichen, neu formulieren

Vorschlag: Sensibilisierung der Unternehmen, die in dieser Zielgruppe nachhaltiges Arbeitskräftepotential sehen (Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen).

Ziel 3

Erhöhung der Erwerbsquote von Menschen mit Behinderung => streichen, dieses Ziel ist Bestandteil der Ziele 1 und 2 und somit hier nicht relevant

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushaltsrelevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1	Sensibilisierung der Arbeitgeber und Unternehmen für die Potenziale von Menschen mit Behinderung <i>(neu Formulieren der Maßnahme vgl. Neue Maßnahmen unter 4.1 Nr. 1)</i>	Vorstellung des Themas in den Unternehmen durch die Firmenkundenberater*innen des Wirtschaftsservice Planung und Durchführung gemeinsamer Aktionen des Amtes für Wirtschaftsförderung mit Netzwerkpartnern (z. B.: Jobcenter, Agentur für Arbeit)	Amt 80, Agentur für Arbeit, support Dresden/Ostsachsen/ HK, HWK	laufend	Durchführung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, Produkt: 10.100.57.1.0.01 Ja, Kosten ca. 7.000 € je Jahr	X				X	<i>bei Fortschreibung => neue Formulierung für den gesamten Nr. 1 und Zusammenführung von Maßnahmen aus 4.1 und 4.2</i>

		Informationen zu aktuellen Veranstaltungen auf der Internetseite der BMB <i>(in der Fortschreibung neu formulieren vgl. 4.1 Nr. 1)</i>	BMB	laufend	Maßnahme hat keine finanzielle Auswirkungen			X			Die Kommunikation zu relevanten Veranstaltungen des Amtes für Wirtschaftsförderung ist aktuell zu verbessern und die Information an BMB zur Einstellung auf der Internetseite weiterzuleiten <i>(bei Fortschreibung neu benennen vgl. unten Nr. 1)</i>
		Erstellung und Aktualisierung einer Übersicht über Partner*innen die unterstützen und informieren,	Federführend: support Dresden/Ost-sachsen, Mitarbeit aller Partner*innen	jährlich				X			<u>Achtung:</u> Nicht umgesetzt durch Amt 80, da nicht zuständig; Von der Informationsstelle Gesundheit in der Arbeitswelt für kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen wurde die Broschüre „Gesundheit im Betrieb“ mit Ansprechpartner und den jeweiligen Aufgabengebieten

											erarbeitet, deshalb ist die Maßnahmen bei Fortschreibung nicht aufzunehmen, da durch Extern erarbeitet wird
		<p>Prüfung der Einordnung des Themas in die "Lange Nacht der Industrie</p> <p>und</p> <p>„Dresdner Industrietage, Einbindung von Studierenden mit Behinderung“</p>	<p>Amt 80, Jobcenter, Agentur für Arbeit Dresden, IHK, BMB, Hochschulen und der TUD</p>	jährlich	Maßnahme hat keine finanzielle Auswirkungen		X			X	<p>Es handelt sich um gemeinsame Aktionen von verschiedenen Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der industrienahen Logistik in Deutschland, bei der die Teilnahme jedem offensteht. Die Realisierung ist infolge der technischen und organisatorischen Möglichkeiten nicht durch die LHD beeinflussbar, daher bei Fortschreibung nicht aufnehmen</p> <p>Die Dresdner Industrietage sind eine Initiative des Arbeitskreise „Industrierat im</p>
							X			X	

											<p>Bund mittelständischer Wirtschaft“. Zielgruppen sind Studenten unabhängig von einer Behinderung Die Realisierung ist infolge der technischen und organisatorischen Möglichkeiten nicht durch die LHD beeinflussbar, daher bei Fortschreibung nicht aufnehmen</p>
3	<p>Durchführung von Formaten für Eltern in der Berufs- und Studienorientierung</p>	<p>Durchführung Praktikums- und Lehrstellenbörsen,</p> <p>Durchführung von Elternabenden zu Berufs- und Studienorientierung in Unternehmen, Organisieren von Elternkaffees zur Berufs- und Studienorientierung,</p>	<p>Amt 80, Agentur für Arbeit Dresden, Mentoringprojekt, TUD</p>	laufend	<p>Maßnahme hat keine finanzielle Auswirkungen</p>		X			X	<p>Es handelte sich um ein auf begrenzte Zeit laufendes gefördertes Projekt. Die Verantwortung liegt hier im Kommunalen Bildungsbüro in Abhängigkeit von der Bewilligung von Fördermitteln</p> <p>Vorschlag: Zuordnung dem Handlungsfeld I „Bildung“ und neu formulieren</p>

		Erweiterung des Projektes der TUD „Schülermentoring“ um die Zielgruppe Menschen mit Behinderung									entsprechend der Zuständigkeit
4	Minderung geschlechtsspezifischer Besonderheiten der Frauen bei doppelter Belastung im Arbeitsleben	Sensibilisierung von einschlägigen Beratungsstellen	Gleichstellungsbeauftragte	laufend	Nein, bindet, Personalkapazitäten im Rahmen des Stellenplans		X				Es handelt sich um ein politisches Thema und sollte dem Handlungsfeld VII zugeordnet werden, (nicht im Aufgabenbereich des Amtes 80), damit bei Fortschreibung nicht im Handlungsfeld 4 aufnehmen)

Neue Maßnahmen:

2	Unterstützen und Beratung von Gründungsinitiativen	Schaffung weiterer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze (Integrationsprojekte, Inklusionsfirmen),	Amt 80 in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen	laufend		X					
1	Sensibilisierung der Arbeitgeber*innen für die	Vorstellung des Themas <ul style="list-style-type: none"> in Unternehmen durch die 	Amt 80 Und Netzwerk-	laufend	Ja	X					

	<p>Potenziale von Menschen mit Behinderung und Realisierung einer breiten Öffentlichkeitswirksamkeit</p>	<p>Firmenkundenberater*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Informationstagen und Stammtischen für Unternehmen • <p>Planung und Durchführung gemeinsamer Aktionen mit Netzwerkpartner*innen, z. B.: Im Rahmen der KarriereStart (zielgerichtete Begleitung zu Unternehmen, Gestaltung von Diskussionsrunden / Vor-trägen, Betreuung eines Informationsstandes zur Inklusion)</p>	<p>partner*innen</p>		<p>ca. 7.000 €</p>	<p>X</p>				
		<ul style="list-style-type: none"> • Messe der Vielfalt • Lange Nacht der Wissenschaften → Barrierefreiheit, informatorischer Zugang/ Webseite www.wissenschafts-nacht-dresden.de 	<p>Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“ / Amt 80</p>		<p>gefördert durch die LHD</p>		<p>X</p>			<p>Umsetzung ab Sommer 2021</p>

		(Ausschreibung 1. Halbjahr 2021) und barrierefreie Veranstaltungsbesuche									
		Weiterleitung von Informationen zu relevanten Veranstaltungen an die BMB zur Einstellung auf deren Internetseite bzw. entsprechender Verlinkung Einladung der WfbM und Inklusionsfirmen zu relevanten Veranstaltungen des Amtes 80	Amt 80 / BMB Amt 80	laufend laufend	Maßnahme hat keine finanzielle Auswirkungen						
3	Ermöglichen von Tätigkeit auf dem Ersten Arbeitsmarkt für möglichst viele Menschen mit wesentlichen Behinderungen	Beratung und Sensibilisierung der Arbeitgeber durch Maßnahmen aus 1.	Amt 80 in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen								
4	Bereitstellung von Informationsmaterialien	für Unternehmen / Arbeitgeber und betroffene Personengruppen	Netzwerkpartner*innen und Amt 80								

4.2 Teilbereich Beschäftigung für Menschen mit wesentlichen Behinderungen

Vorschlag: Einbindung von Einzelmaßnahmen aus diesem Teilbereich in den Teilbereich 4.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt und Übernahme der Tabelle Anstelle 10

➤ Bericht

Hinweis: Das Amt 80 ist für das Thema Werkstätten für behinderte Menschen nicht unmittelbar zuständig, somit können hier keine Aussagen zu den unten angegebenen Zielen erfolgen.

Vorschlag: Einbindung von Einzelmaßnahmen aus diesem Teilbereich in den Teilbereich 4.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt und Übernahme der Tabelle 10

➤ Bericht

Tabelle 10: Entwicklung der Platzkapazitäten in Werkstätten für behinderte Menschen in Dresden

Die Tabelle 10 „Entwicklung der Platzkapazitäten in den Werkstätten für behinderte Menschen in Dresden ersetzen durchnachfolgende Tabelle und zukünftig: in 4.1 integrieren:

Kapazität (Plätze) der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich (EV/BBB) und Arbeitsbereich (AB) inkl. Betriebsstätten (BS) und dauerhafte Außenarbeitsplätze (AAP)

hier: Kapazitätsentwicklung (Plätze) in den WfbM der Landeshauptstadt Dresden und Entwicklung der Arbeitsplätze in den Inklusionsbetrieben (2014 -2019) in der Stadt Dresden

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kapazität (Plätze) im AB und EV/BBB sowie dauerhafte AAP zum 31.12.	1.334	1.334	1.354	1.384	1.437	1.456
Anzahl der Inklusionsbetriebe	6	6	7	7	7	7
Arbeitsplätze insgesamt	231	222	210	230	230	178
davon schwerbehinderte Menschen	114	103	95	111	117	121

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen

Tabelle 2: Entwicklung der Platzkapazitäten in Werkstätten für behinderte Menschen in Dresden

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Platzkapazität der vier Hauptwerkstätten einschließlich Betriebsstätten und Außenarbeitsplätze	1.329	1.334	1.334	1.354	1.384	1.437	1.456

Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen, (zzgl. werden ca. 70 Plätze in den Inpuncto Werkstätten Radebeul und 30 Plätze der Werkstatt Gut Gamig von Dresdner Leistungsberechtigten genutzt.)

Ziel 1

Werkstätten für behinderte Menschen sichern als Kompetenzzentren zur personenzentrierten Ausbildung und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, die Teilhabe am Arbeitsleben.

realisiert (Entwicklungsprozess): Das Caritas Sozialwerk konnte den Ersatzbau für den Standort Zschieren abschließen und damit gute Arbeitsbedingungen schaffen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass eine Erhöhung des Platzangebotes durch die Schaffung von Außenarbeitsplätzen – z. B. bei der Cultus gGmbH (Luby-Service) und bei dem Lebenshilfe Dresden e. V. (Inpuncto Werkstätten) erfolgte.

Ziel 2

Die Anzahl der Menschen mit wesentlichen Behinderungen, denen ein Übergang aus Werkstätten für behinderten Menschen auf einen Arbeitsplatz des allgemeinen Arbeitsmarktes ermöglicht wird, steigt.

realisiert: Es handelt sich hier um einen fortschreitenden Prozess mit positiver Entwicklung, wie der o. g. Tabelle zu entnehmen ist.

Die Übergangsgestaltung ist als Aufgabe der Werkstätten mit § 58 SGB IX – Leistungen im Arbeitsbereich - geregelt. Zuständiger Leistungsträger ist der Kommunales Sozialverband. Bei Fortschreibung des Aktionsplanes sollte dieses Ziel, da gesetzlich geregelt, nicht mehr dem Handlungsfeld IV explizit zugeordnet werden. Somit besteht kein weitergehender Handlungsbedarf.

Indikator: Anzahl der Übergänge aus Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushaltsrelevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1	Unterstützen von Initiativen zur Gründung von Integrationsprojekten und Schaffung weiterer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in vorhandenen Integrationsplätzen (Neu: unter 4.1 Nr.2 zugeordnet)	Beratung der Träger von Werkstätten für behinderte Menschen bei der Gründung von Integrationsprojekten und der Schaffung weiterer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in Integrationsprojekten durch das beim KSV Sachsen ansässige Integrationsamt	Amt 50, Amt 80, KSV, Agentur für Arbeit Dresden, Integrationsfachdienste	mittelfristig	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, Finanzierung durch den KSV aus Mitteln der Ausgleichsabgabe			X			Liegt nicht in der Zuständigkeit des Amtes 80, Maßnahme ist neu formuliert und dem Teilbereich 4.1, Nr. 2 zugeordnet
2	Koordinierende Verantwortung der LHD, dass von den Trägern im Stadtgebiet ausreichend	Das Sozialamt, SG Sozialplanung organisiert in festzulegenden Abständen Koordinierungstreffs mit	Amt 50, KSV, Agentur für Arbeit, Leistungs-	jährlich	keine			X			Die Koordinierende Verantwortung liegt beim Amt 50 und dem KSV. Nach Anlaufschwierigkeiten wurden die

	Arbeitsangebote vorgehalten werden, um so für alle Leistungsberechtigten ein entsprechendes Angebot vorzuhalten.	den örtlichen Anbieter*innen und Leistungsträger*innen. Festlegungen im 2. Psychiatrieplan der Landeshauptstadt Dresden werden berücksichtigt.	erbringer*innen								Koordinierungstreffs begonnen. Es handelt sich um ein gutes Konstrukt, dass in Anbetracht der Wichtigkeit im Aktionsplan weiterhin verankert werden sollte. Eine Zuordnung, ob nach Aufgabengebieten oder nach vorgegebenen Handlungsfeldern wäre hier zu klären.
3	Möglichst vielen Menschen mit wesentlichen Behinderungen wird eine Tätigkeit auf einem Arbeitsplatz des Ersten Arbeitsmarkts ermöglicht. [Das gesamte Thema ist neu formiert um Doppelungen zu vermeiden und dem Teilbereich	Installation von Integrationsmanagern in den Werkstätten für behinderte Menschen der LHD, als ein geeignetes Instrument zur Vorbereitung dieses Schrittes.	Amt 80, Agentur für Arbeit	laufend	Nein, Einwerbung von Fördermitteln beabsichtigt		X				Bei der Installation von Integrationsmanagern handelt es sich um eine politische Aufgabe – Fragen sind an das Land Sachsen zu richten. Vorschlag Zuordnung: Handlungsfeld VII

	(neu) 4.1 Nr. 1 und Nr. 3 zuzuordnen]										
		Durch das Amt für Wirtschaftsförderung werden Fördermöglichkeiten von Projektphasen geprüft.				X					
4	nachrichtlich: Ermöglichen des Wunsch- und Wahlrechts bei der Auswahl der Leistungserbringer*innen (Umformulierung des gesamten Punktes Nr. 4 und Neuordnung zu 4.1. unter Beachtung der Anmerkungen in letzter Spalte)	Um Leistungsberechtigte in der Prüfung und Entscheidung für Anbieter*innen und deren Angebote zu unterstützen, müssen ihnen die entsprechenden notwendigen Informationen barrierefrei zugänglich sein.	Agentur für Arbeit Dresden, BMB, Behinderte nselbsthilfe	Ab IV/2016	keine		X				Das Wunsch- und Wahlrecht ist gesetzlich mit dem Bundestellhabegesetz (BTHG) Teil 2 einhergehend mit §§ 8 und 104 SGB IX geregelt. Daher sollte es nicht mehr dem Handlungsfeld IV zugeordnet werden, kein weitergehender Handlungsbedarf.
		Geeignete Informationsmaterialien werden durch die Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.					X				Ist umformuliert und dem Teilbereich 4.1 Nr. 4 zugeordnet

		Die vorhandenen Materialien werden durch die Vertreter der Behindertenselbsthilfe auf Eignung geprüft					X				Ist im Zusammenhang mit vorhergehendem Anstrich zu sehen und nicht mehr zukünftig gesondert aufzuführen, wenn die Zuordnung „neu“ Punkt 4.1 Nr. 4 mit neuer Formulierung erfolgt
--	--	---	--	--	--	--	---	--	--	--	--

4.3 Teilbereich Die Landeshauptstadt Dresden als Arbeitgeberin

Die Bearbeitung dieses Teilbereiches liegt komplett im GB 1. Das Amt 80 hat hier keinen Einfluss (bei Fortschreibung mit einem gesonderten Teil)

Vorschlag / Anmerkung: Neuordnung des Teilbereiches 4.3 Die LHD als Arbeitgeber –sollte als Best Practice Beispiel für die Stadt Dresden besonders herausgestellt werden und nicht innerhalb eines Handlungsfeldes genannt werden

➤ Bericht

■ Beschäftigte mit Behinderung in der Landeshauptstadt Dresden und Unternehmen mit städtischer Beteiligung

Die Gewährleistung eines konstant hohen Anteils an schwerbehinderten Beschäftigten - über die gesetzliche Pflichtquote in Höhe von 5 Prozent hinaus - wird in der Verwaltung und deren Eigenbetrieben realisiert. Seit 2015 erfolgte eine Erhöhung der Eigenverpflichtung von 6 Prozent auf 7 Prozent.

Die Maßnahme wurde mit Übererfüllung der Pflichtquote als auch der freiwilligen Selbstverpflichtung realisiert (kontinuierliche Quote um 9 Prozent).

Die Tabelle 11 zeigt die Schwerbehindertenquote in der Verwaltung und in den städtischen Eigenbetrieben.

Tabelle 3: Schwerbehindertenquote in der Landeshauptstadt Dresden

Institution	Schwerbehindertenquote 2014 - gesamt	Schwerbehindertenquote 2014 - davon Frauen	Schwerbehindertenquote 2015 - gesamt	Schwerbehindertenquote 2015 - davon Frauen	Schwerbehindertenquote 2016 - gesamt	Schwerbehindertenquote 2016 - davon Frauen	Schwerbehindertenquote 2017 - gesamt	Schwerbehindertenquote 2017 - davon Frauen	Schwerbehindertenquote 2018 - gesamt	Schwerbehindertenquote 2018 - davon Frauen	Schwerbehindertenquote 2019 - gesamt	Schwerbehindertenquote 2019 - davon Frauen
Verwaltung (ohne EB)	9,5 Prozent	69 Prozent	9,6 Prozent	68 Prozent	9,38 Prozent	67Prozent	9,42 Prozent	68 Prozent	9,32 Prozent	67Prozent	8,99 Prozent	67 Prozent
KH DD Friedrichstadt	6,1 Prozent	77 Prozent	5,8 Prozent	74 Prozent	5,53 Prozent	74Prozent	6,57 Prozent	76 Prozent	5,99 Prozent	76Prozent	6,20 Prozent	79 Prozent
KH DD Neustadt	6,6 Prozent	76 Prozent	7,3 Prozent	77Prozent	6,21 Prozent	85Prozent	Zusammenlegung zu Klinikum Dresden					
EB Friedhof	11,6 Prozent	31 Prozent	9,6 Prozent	31 Prozent	8,85 Prozent	33 Prozent	7,56 Prozent	33 Prozent	10,06 Prozent	28 Prozent	6,95 Prozent	0 Prozent
EB Kita	4,9 Prozent	94 Prozent	4,3 Prozent	95 Prozent	4,49 Prozent	98 Prozent	4,42 Prozent	97Prozent	5,00 Prozent	96 Prozent	4,78 Prozent	97 Prozent
EB IT	8,1 Prozent	60 Prozent	7,7 Prozent	70 Prozent	8,80 Prozent	58 Prozent	8,46 Prozent	63 Prozent	8,33 Prozent	46 Prozent	7,89 Prozent	33 Prozent
EB Sport	7,8 Prozent	10 Prozent	7,7 Prozent	10 Prozent	7,37 Prozent	10Prozent	7,16 Prozent	27Prozent	9,01 Prozent	23Prozent	8,91 Prozent	19 Prozent
Stadtentwässerung DD	5,0 Prozent	45 Prozent	5,2 Prozent	48 Prozent	Anzahl der städtischen Beschäftigten ist < 20, damit ist keine Quote zu benennen							

Institution	Schwerbehinder- tenquote 2014 - gesamt	Schwerbehinder- tenquote 2014- davon Frauen	Schwerbehinder- tenquote 2015 - gesamt	Schwerbehinder- tenquote 2015 - davon Frauen	Schwerbehinder- tenquote 2016 - gesamt	Schwerbehinder- tequote 2016 - davon Frauen	Schwerbehinder- tenquote 2017 - gesamt	Schwerbehinder- tenquote 2017 - davon Frauen	Schwerbehinder- tenquote 2018 - gesamt	Schwerbehinder- tenquote 2018 - davon Frauen	Schwerbehinder- tenquote 2019 - gesamt	Schwerbehinder- tenquote 2019 - davon Frauen
Heinrich- Schütz- Konservato- rium									2,27 Prozent	100Proze- nt	3,41Proze- nt	100Proze- nt

Quelle: Amt 10

In Unternehmen mit städtischer Beteiligung wird die Schwerbehindertenquote überwiegend erfüllt (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12: Anteil der Menschen mit Behinderung am Gesamtpersonal (Schwerbehinderung und Gleichstellung) in Unternehmen mit städtischer Beteiligung (Jahresdurchschnitt)

Unternehmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Cultus gGmbH	7,07 Prozent	7,00 Prozent	7,03 Prozent	7,45 Prozent	6,75 Prozent	6,76 Prozent
Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent
Dresden Marketing GmbH	9,52 Prozent	9,52 Prozent	5,00 Prozent	5,50 Prozent	5,00 Prozent	4,50 Prozent
Komma24 GmbH	-	-	-	-	-	0,00 Prozent
Kommunale Immobilien Dresden Verwaltungs- GmbH	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent

Unternehmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent	3,57 Prozent	3,57 Prozent	3,57 Prozent
Messe Dresden GmbH	-	-	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent
Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	2,10 Prozent	2,60 Prozent	2,11 Prozent	1,54 Prozent	2,35 Prozent	2,11 Prozent
- PortGround GmbH	1,10 Prozent	2,10 Prozent	2,33 Prozent	1,90 Prozent	1,52 Prozent	1,47 Prozent
- Flughafen Dresden GmbH	2,60 Prozent	3,40 Prozent	3,45 Prozent	3,98 Prozent	3,43 Prozent	3,42 Prozent
- Flughafen Leipzig/Halle GmbH	2,40 Prozent	2,30 Prozent	2,49 Prozent	2,31 Prozent	2,35 Prozent	2,24 Prozent
NanoelektronikZentrumDresden GmbH	0,00 Prozent					
STESAD GmbH	0,00Prozent	0,00 Prozent				
Societätstheater GmbH Dresden	0,00 Prozent					
Stadtentwässerung Dresden GmbH	4,96 Prozent	5,21 Prozent	4,80 Prozent	3,79 Prozent	4,08 Prozent	4,40 Prozent
Verkehrsmuseum Dresden gGmbH	6,67 Prozent	6,45 Prozent	6,78 Prozent	1,83 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent

Unternehmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zoo Dresden GmbH	5,64 Prozent	5,64 Prozent	4,61 Prozent	6,61 Prozent	6,20 Prozent	5,56 Prozent
Technische Werke Dresden GmbH	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent
- Stadtreinigung Dresden GmbH	9,31 Prozent	9,33 Prozent	9,50 Prozent	9,64 Prozent	9,56 Prozent	9,46 Prozent
- DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent
- Dresden-IT GmbH	1,89 Prozent	2,42 Prozent	2,41 Prozent	3,37 Prozent	3,33 Prozent	3,16 Prozent
- Dresdner Verkehrsbetriebe AG	5,08 Prozent	5,44 Prozent	5,76 Prozent	6,03 Prozent	6,36 Prozent	6,51 Prozent
- Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH	4,79 Prozent	5,05 Prozent	5,35 Prozent	5,60 Prozent	5,90 Prozent	5,98 Prozent
- DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH	3,86 Prozent	3,07 Prozent	2,95 Prozent	3,88 Prozent	4,46 Prozent	3,72 Prozent
- DREWAG NETZ GmbH	4,94 Prozent	5,28 Prozent	5,33 Prozent	4,86 Prozent	5,15 Prozent	5,13 Prozent
- DRECOUNT GmbH	5,19 Prozent	5,49 Prozent	5,38 Prozent	4,77 Prozent	5,17 Prozent	5,84 Prozent
- Dresdner Bäder GmbH	10,20 Prozent	12,30 Prozent	8,11 Prozent	6,67 Prozent	7,55 Prozent	7,55 Prozent

Unternehmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
- EnergieVerbund Dresden GmbH	0,00 Prozent					
- ENSO Energie Sachsen Ost AG	5,90 Prozent	5,46 Prozent	5,41 Prozent	6,05 Prozent	4,99 Prozent	5,63 Prozent
- ENSO NETZ GmbH	3,67 Prozent	4,28 Prozent	4,54 Prozent	4,23 Prozent	4,39 Prozent	4,08 Prozent
- Objektgesellschaft Kongresszentrum Neue Terrasse Dresden mbH	0,00 Prozent					
- TWD Betriebsgesellschaft mbH	0,00 Prozent	0,00 Prozent	-	-	-	-
TechnologieZentrumDresden GmbH	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent	5,60 Prozent	5,90 Prozent
WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG	-	-	-	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent
WiD Wohnen in Dresden Verwaltungs GmbH	-	-	-	0,00 Prozent	0,00 Prozent	0,00 Prozent

Quelle: Amt 20 (2. Dezember 2020)

Bei gleicher Eignung werden Auszubildende mit Schwerbehinderung bevorzugt eingestellt. Die Tabelle 13 zeigt die Auszubildenden in der Landeshauptstadt Dresden (ohne Eigenbetriebe) mit einer Schwerbehinderung.

Die Maßnahme wurde realisiert.

■ **Schwerbehinderte Auszubildende in der Landeshauptstadt Dresden**

Tabelle 13: Auszubildende mit Schwerbehinderung in der Landeshauptstadt Dresden

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl insgesamt	6	10	6	5	6	5	3	4	4	4	2	0	2	2
Davon Frauen	4	7	4	3	4	3	2	3	4	4	2	0	1	1

Quelle: Amt 10

■ **Maßnahmen zur Kompensation von behinderungsbedingten Einschränkungen**

Die Gewährleistung der größtmöglichen Kompensation von behinderungsbedingten Einschränkungen im Arbeitsumfeld für jeden Einzelfall wird in der Landeshauptstadt Dresden durch unterschiedliche Maßnahmen realisiert. Die auffällige Abweichung im Jahr 2014 ergibt sich aus den zwei Förderfällen im Bereich Grünanlagenpflege mit einer Fördersumme von über 30.000 Euro sowie einem Türumbau mit einer Fördersumme von über 5.000 Euro.

Tabelle 14: Kompensation von behinderungsbedingten Einschränkungen

Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der vom Integrationsamt geförderten Maßnahmen	20	24	25	19	35	28	22	29
Fördersumme des Integrationsamtes	31.200 Euro	52.400 Euro	73.700 Euro	31.200 Euro	60.100 Euro	66.900 Euro	54.100 Euro	39.400 Euro
Mitteleinsatz Amt 10	4.900 Euro	5.500 Euro	13.000 Euro	6.800 Euro	11.400 Euro	28.800 Euro	29.600 Euro	7.900 Euro
Lohnkostenzuschüsse insgesamt	33.900 Euro	49.900 Euro	43.800 Euro	30.455 Euro	21.300 Euro	7.300 Euro	1.600 Euro	4.100 Euro

Quelle: Amt 10 (ohne Eigenbetriebe)

Ziel 1 (mittelfristig)

Der weitere Ausbau einer positiven Grundeinstellung aller Beschäftigten (vor allem der Führungskräfte) gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen

realisiert: u. a. durch abschließende Erstellung und stetige Weiterentwicklung der Inklusionsvereinbarung (2018), Weiterentwicklung der DV Prävention (2019).

Es erfolgen ständige Angebote an speziellen Schulungen für Beschäftigte und Führungskräfte In der Landeshauptstadt Dresden wurde das Thema Diversität im Rahmen des Organisationsentwicklungskonzeptes als Schwerpunkt festgelegt und wird in Zukunft weiter vertieft.

Ziel 2 (mittelfristig)

Für jeden Einzelfall wird durch geeignete Maßnahmen eine größtmögliche Kompensation von behinderungsbedingten Einschränkungen im Arbeitsumfeld gewährleistet.

realisiert: durch technische Hilfen in konstant hohem Maße

Ziel 3 (mittelfristig)

Gewährleistung eines konstant hohen Anteils an Menschen mit Schwerbehinderung (ggf. über die gesetzliche Pflichtquote hinaus)

realisiert: Gewährleistung der Quote der Selbstverpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen seit 2015 von 6 Prozent auf 7 Prozent.

Erreichen einer kontinuierlichen Quote um 9 Prozent, bevorzugte Einstellung von schwerbehinderten Azubis ist gegeben.

Die Maßnahme wurde realisiert: Es erfolgt die Gewährleistung der Quote der Selbstverpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen seit 2015 von 6 Prozent auf 7 Prozent. Eine kontinuierliche Quote um 9 Prozent wurde erreicht. Die bevorzugte Einstellung von schwerbehinderten Auszubildenden ist gegeben.

Achtung!**Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.**

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushalts- relevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teil- weise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1	Ausbau des Angebotes von speziellen Schulungen für Führungskräfte und Beschäftigte	Weiterbildungsmaßnahmen	Amt 10	laufend	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.2.05	X					
2	Konsequente Inanspruchnahme von externen Förderungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Beschäftigter		Amt 10	laufend	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen	X					

3	Unterstützung der schwerbehinderten Beschäftigten, um ihre Kenntnisse und Fähigkeiten bestmöglich einzusetzen und weiterzuentwickeln	Arbeitsplatzgestaltung, Qualifizierung und Fortbildung und Anpassung der Arbeitszeit an die Bedürfnisse der schwerbehinderten Beschäftigten im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeiten	Amt 10	laufend	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.2.05	X					
4	Freiwillige Selbstverpflichtung zur Übererfüllung der gesetzlichen Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	Im Rahmen der Integrationsvereinbarung	Amt 10	laufend	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen	X					
5	Bevorzugung schwerbehinderter Bewerber*innen bei gleicher Eignung bereits		Amt 10	laufend	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen	X					

bei Vergabe von Ausbildungsplätzen											
------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

4.4 Teilbereich Die Landeshauptstadt Dresden als Auftraggeberin

Ziel (mittelfristig)

Beteiligung / Erhöhung der Beteiligungsquote von Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsfirmen auf einen Zuschlag bei der Vergabe von kommunalen Aufträgen

neu formulieren: Erhöhung der Beteiligungsquote von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsfirmen auf einen Zuschlag bei der Vergabe kommunaler Aufträge

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushaltsrelevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1	Öffentlichkeitsarbeit	Einladung zu relevanten Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung	Amt 80	laufend	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen	X					
2	Sensibilisieren der Fachämter und Eigenbetriebe für	Sensibilisierung der Organisationseinheiten, Angebote von Werkstätten für	Amt 80, GB1 - Zentrales	mittelfristig	Maßnahme hat ggf. finanzielle Auswirkungen	X					

	Unternehmen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen einschließlich Werkstätten für behinderte Menschen (<i>neue Formulierung vgl. Nr. 1 neue Maßnahmen</i>)	behinderte Menschen, Integrationsfirmen etc. bei Ausschreibungen von Leistungen entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig zu beachten	Vergabebüro o Fachämter und Eigenbetriebe, Werkstätten für behinderte Menschen, Zuverdienstfirmen,		bei Anwenden der Richtlinie für die Berücksichtigung von Werkstätten des BMWT und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt.						
3	Anpassen der Dienstordnung Vergabe hinsichtlich der Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (<i>neue Formulierung vgl. Nr. 2, neue Maßnahmen</i>)		Fachämter/ Eigenbetriebe Unterstützung durch BMB	langfristig	ggf. finanzielle Auswirkungen bei Anwenden der Richtlinie für die Berücksichtigung von Werkstätten.		X				Das Amt 80 wurde beim Verwaltungsumlauf der neuen Dienstordnung seitens des Fachamtes nicht beteiligt

Neue Maßnahmen:

4	Sensibilisieren der Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden für die Inanspruchnahme möglicher Leitungen der Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsfirmen	Organisation von Informationsveranstaltungen und Übergabe von Informationen zur Einstellung in den Onlinebereich der Landeshauptstadt Dresden	Amt 80, zentrales Vergabebüro, BMB	mittelfristig							
5	Anpassen der DO „Vergabe“ hinsichtlich der Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsfirmen	Berücksichtigung der Vorgaben von Bund und Land	BMB / Amt 80	langfristig	ggf. finanzielle Auswirkungen bei Anwenden der Richtlinie bei der Berücksichtigung von Werkstätten und Inklusionsfirmen.						